



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 276/2004

vom: 30.11.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt zur Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses:

Vorsitzende: Frau Marion Dyduch
stellv. Vorsitzende: Frau Ina Scharrenbach

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 18.11.2004 die Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses durchgeführt.

Der/die Vorsitzende und deren Stellvertretung werden gem. § 4 Abs. 5 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12.12.1990 - AG KJHG -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003, von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus dem Kreis der Mitglieder, die dem Rat angehören, gewählt.

Für das Wahlverfahren sind nach § 3 Abs. 1 AG-KJHG die Bestimmungen der Gemeindeordnung anzuwenden, so dass das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung findet. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Nach Mitteilung der Fraktionen wurde über die Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden eine Einigung laut Beschlussvorschlag erzielt.